

Sonnabends, den 8. Februarii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



6.

Offiz. Kurf.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, u.
Seldat anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwientmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wars
und Hintrepommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Da wahrgenommen, das sehr viele zur Post gehörige versiegelte Briefe, Paquette und Sachen, die hies
für Kaufmannschaft und andere Einwohner durch Privat-Gelegenheiten und Fuhren empfangen und
fortschaffen; nach denen emanirten Edikten aber schlechterdinges und bey namhafter Strafe verbotnen ist:
So wird das Publicum hiedurch nachmolen avertiret, sich vor dergleichen Eingriffen in das Königlich-Post-
Regale zu hüten, massen jetzt mehr wie sonsten darauf attendiret, und im Verretungsfall nach dem Post-
Reglement verfahren werden wird.

Königlich Preussisches Grenz-Post- Amt Stettin.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Ruchbeeret Schloe sein Wohnhaus, wober guter Hofraum, und so nahe an der Mühl-
Wendbrücke gelegen ist, freiwillig plus licitarii verkaufen: Liebhabere können sich in terminis den 20sten
Januarii, den 13ten Februarii und 27ten Februarii a. e. des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario
Bourmeisg einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und dem Verfinden nach des Zuschlages gewärtig
gen.

Es hat der Notarius Bourmeisg in Commission ein Haus in der Unterstadt zu verkaufen, welches
sehr logable, und in baulichen Stande ist; die Nachricht wo solches gelegen, wird denen Liebhabern bey
der Nachfrage eröffnet werden.

Es soll in Termino den 17ten Februarii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Labes Cre-
ditoren, in der Münchenschraße belgienen Hause, dessen hieselbst versetzt gewesen, und von Creditibus
eingeloheten Silber, so nach der neuesten Façon, und zum Theil verguldet, bestehend aus eine Terrine,
Tisch, Potages Wunsch-Köffel, Messer und Gabel &c. per modum auctionis verkauft werden, obgleich
finden sich 2 precieuse, mit Brillanten eingefaßte Ringe, die nach der neuesten Art fac onairt, imgleichen
eine mit 9, der andere mit 11 großen Diamanten ohne die kleinen garnirt, auch ohne alle Fabel und
Flecken, so mit verkauft werden sollen: Aber also Belieben hat, diese Ringe oder Silber zu erlösen, des
Liebe sich an erwehnten Tage zur gesetzten Zeit in den angeführten Hause einzufinden, und hat plus licitarii
gegen baare Bezahlung die Abholung der erkandenen Stücke zu gewärtigen. Es können auch die Klas-
se vorhers bey dem Kaufmann Herrn Heydemann, als Curator in der Laßgigen Credit-Sache, auf Ersu-
hern in Augenschein genommen werden.

Es sollen in Termino den 17ten Februarii a. e. des Morgens um 9 Uhr, im Leßmann Stadtgericht
hieselbst 7 Pfund Silber, bestehend aus einem Theelöffel, Feuerzange, Waschkübeln, Eisenstange und zwey
Keller, da solche von dem Fabricanten Stephani vor einer gewissen Herrschafft versetzt, und in der vor ihm
selbst vorset, als von Iudicio decretirten Zeit nicht eingelöst werden, per modum auctionis verkauft
werden: Liebhabere werden also ersucht, sich zur bestimmten Zeit in loco Iudicii einzufinden, und das
Silber gegen baare Bezahlung zu erlösen.

Es sollen in Termino den 17ten Februarii a. e. des von hier sich wegbegebenen Schneider Profectus
Hinterlassene, und versetzt gewesene Sachen, zu Befriedigung dessen Creditorum per modum auctionis ver-
kauft werden: Es begehren solche in Kleidung, Leinen, Betten &c. auch ein Englische silberne Tischens
Uhr dabey: Liebhabere werden also ersucht, in Termino Morgens um 9 Uhr, in des Schneiders Alexhoffs
fers, in der kleinen Wollweberstraße belegenen Hause, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Be-
zahlung zu erlösen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreßlichen Regierung, ad instantiam des Für-
stlichen von Schlippen Erben, einige von dem Cammerer Dahlmann zur Sicherheit gegebene Perwioss,
so bestehen in einigen goldnen Ringen, ein Braßlet mit Diamanten, a goldene Arms-Ketten, eine goldene
Schmuck-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schau, und andere Silberstücke,
in Termino den 1ten Martii, den 2ten Junii, & 26sten Augusti 1766, an den Weißbühenden veräuß-
ret werden: Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourmeisg einfinden, ihren
Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer
Courant geneßigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm
zu sichten bekommen.

Als ein Vorrath von Glasmaaren, bestehend in allerhand Bier- und Weingläser, Aufßgen, Glas-
ken, großen flachen glhiernen Krügen und Guschenglas, an Weißbühenden öffentlich auf dem dießigen Kö-
niglichen Schloß, in demjenigen Zimmer, welches sich in dem Schloßhofen zu rechter Hand, unter des
Schloß-Inspectoris Wohnung hinter den Brunnen befindet, verkauft werden sollen, und dau Terminus
licitationis auf den 24sten Februarii a. e. angesetzt worden: So können diejenigen, welche Lust haben,
von diesen Glasmaaren welche zu erlösen, sich im gedachten Termino an bestimmten Ort des Morgens um
9 Uhr einfinden, ihren Voth darauf thun, und hiernächst gewärtigen, das die erkandene Stücke plus licitari-
arii gegen baare Bezahlung zusehchlegen und verahfolget werden sollen. Signator Stettin, den 29sten
Januarii 1766. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 27ten Februarii a. e. in dem vormaligen Flemmingischen Hause in der
Schulstraße, neben des Kaufmann Peters Hause gelegen, verschiedene Materialmaaren, als: Englische
Erdbe, Blauholz, Fernambuc, violeten Wurzel, Cabern, Ehlna, ein Saß Baumwolle und ein Saß Erde zum
Anstreichen, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant veractionirret werden.

Es will der Kaufmann Barou, sein in der großen Odersstraße, zur Handlung sehr wohl gelegenes,
und inwendig mit guten Zimmern outirtes Wohnhaus, wober gute gewölbte Keller, und verschiedene Be-
mitten sind, so auch die Braugerechtigkei: hat, nebst dem dazu gehörigen Hinterhause, so am Güllbeck be-
legen, und dabey gehörige Hauswirtsch, voluntarie verkaufen: Liebhabere können sich in Termino den 20sten
Februarii

Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause etofinden, ihren Geboth ad protocolloem gesen und werden, wenn das Geboth acceptable ist, dem Käufer favorable Bedingungen in Bezahlung des Kaufprelli accordiret werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Kupferhammer zu Cöslin cum Taxa à 65 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. anderweitig zum Verkauf angeschlagen, und Termin licitacionis auf den 2ten und 30sten Januarii, ober längstens auf den 20sten Februarii 1766 anberaumet worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen, so vorbedachte Kupferhammer cum pertinentiis erkaffen, und denselben wieder in brauchbaren Stand zum Kupferschmelzen setzen wollen, sich alsdann zu Rathhause daselbst einzufinden, und ihren Vorth zu thun, auch zu geräthigen, das den Weisbiethenden dem Befinden nach der Zuschlag geschaffen werde. Die Proclamata nebst Care sind daselbst, auch zu Alten Stettin und Colberg angeschlagen.

Es will der Herr Hauptmann von Werber, sein zwischen Stargard und Wossem gelegenes Guth Mulkenhin, mit vollkommen bestellter Winterfaat, an den Weisbiethenden verkaufen, wozu Termin licitacionis auf den 2ten und 28ten Februarii a. c. angezeiget worden; Liebhabere wollen sich sodann im Termin zu Mulkenhin einzufinden, und gehörig licitiren.

Johann Christian Osterreich ist willens, sein in Damm, zwischen Bock und Bahnen, in der Goltz nowerkrass belegenes Haus, woben, ein Garten beyim Hause, auch einer vorm Ehre, imgleichen ein und einen halben Morgen Wiesewachs, auch Stallung auf 12 Pferde, auch freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Verkäufer melden.

Drey biertel Hufe Landes in Buslar, nebst der dazu gehörigen Scheune, denen Sogbaumischen Erben inkünftig, wird denen Weisbiethenden zum Verkauf offeriret; Wer solche zu ersten willens, kann sich den 21sten Februarii und 27ten Martii a. c. als ersten und andern Stargardischen Viehmarkte, um 10 Uhr, in des Weinschenkers Herrn Sademossers Hause einzufinden, und sein Geboth thun, da denn mit dem plus licitanti bis auf Approbation E. Königlich Puppillen-Collegii foglich conrahitet werden.

Auf Veranlassung E. Königlich Hochpreilichlichen Regierung, soll des vorerordneten Wauergerls Ficks, auf dem Werber, zwischen Kerner und Hartmanns Witwe belegenes Haus und Gartenland, anderweitig verkauft werden. Wir tabakstüren und stellen demnach bemeldetes Haus und Gartenland, welches deducit deducendis auf 147 Rthlr. tariret worden, im Termin den 11ten Februarii, den 4ten und 28ten Martii a. c. zu jedermanns Kauf, und hat in ultimo Termino plus licitans die Ad Alon coram iudicio zu geräthigen. Die Proclamata sind alhier und zu Prigitz affigiret. Signatum Stargard in Judio, den 14ten Januarii 1766.

Das Guth Morin, welches im Vorrischen Kreise belegene, und des Hauptmann Graf von Kessers Erben inkünftig, ist zum öffentlichen Kauf gekeller, als wozu Termin auf den 19ten Martii, 20ten Junii und 29ten September a. f. angezeiget sind, die Care belauft sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inocentianensischen auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termino hat der Weisbiethende die Adiection zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Litis Curatoris Obersten von Schnellen Kinder, soll das Guth Hammer und Ackerhof Steinforsch, Musketstürben Kreises, welches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 5 roer Cent gemündiget worden, in Termino den 28sten-Februarii a. f. öffentlich an dem Weisbiethenden verkauft werden: Die etranigen Kufere sind durch Subhastations-Parento, welche zu Cöslin, Neustettin und Stargard affigiret sind, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, das in Termino das Guth dem Weisbiethenden zugeschlagen werden soll; Welches biertit mit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersches Hofgericht.

Der zu Stargard vor dem Johannis Ebor belegene, dem meysten Gründungsden Eckonient gäbige Ackerhof, nebst einer ganzen Hufe, und zwey halben Hufen, auch einem Wörlende, soll gerichtlich versteuert werden. Daher diejenigen, welche Velleben haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen bestimten Licitacionis-Terminis den 20sten Januarii, den 19ten Februarii und den 21sten Martii künftigen 1766sten Jahres, welcher letztere peremptorie angezeiget, entweder bey der hiesigen Königlichlichen Regierung, oder auch allensals bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Geboth ad protocolloem zu gesden haben, da denn dem Befinden nach demjenigen, der die besten Bedingungen offeriret, solche Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als das Ackerländische Stadtteigenthums-Vormerk Neuendorf, bey welchem sehr schöner Wiesewachs befindlich, auch noch einige Meliorations möglich sind, auf künftigen Terinitaris gegen gewisse Contitionis auf Erbzins veräußert werden soll, und Termini licitacionis auf den 16ten und 20sten Januarii, imgleichen den 13ten Februarii a. c. angezeiget sind; So haben diejenige, so Lust darau zu biethen habent, sich

sich in angelegten Termin Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gedachtes Baumerk bis auf allerhöchste Königlich Approbation zugeschlagen werden soll. Uckerwünde, den 6ten Januarii 1766.

Bürgermeisterei und Rath.

Zu Stargard soll das in der Breitenstraße belegene Kolofische Haus, wofür mit Uebereinkunft der Russischen Contribution 300 Rthlr. geboten worden, den 14ten Februarii a. c. vor dem Stadtgerichte dafelbst an den Meißbietenden veräußert werden.

Es soll das vor Anclam vorm Stolper Thor belegene ehemaliges Rathschackisches Haus, und dabin ter befindlicher Garten, wovon ersteres zu 105 Rthlr. 16 Gr. letzterer aber zu 30 Rthlr. taxirt worden, in Termin den 17ten Januarii, 12ten Februarii und 12ten Martii c. gerichtlich veräußert werden; Liebhaber können demnach in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr sich vor E. Eobsamem Stadtgericht in Curia einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termino das Haus und der Garten werde zugeschlagen werden.

Der Major von Hardt will sein Haus in Alten Damm, bestehend in 7 Stuben, 8 Kammern, wovon ein großer neuer Stall, imgleichen ist bey dem Hause die Brau- und Brandweinbrennerey; Berechtigkeit, Wiesen, Küchen, und Obhgarten verkaufen, und wird Termins auf den 12ten Februarii a. c. dazu angesetzt, an welchem sich die Liebhaber in Stettin bey dem Landrentmeister Dönniges beliebig melden können.

Es will der Bürger und Stadtmühlensasser Herr Johann Friederich Pirny zu Greifenhagen, sein erb- und eigenthümliches Haus, so in der Wiesenstraße gelegen, welches eines der besten Häuser und Strofen ist, und vor einen Kaufmann oder Handelschafft treibenden Mann sehr bequem. Es sind zwey schöne ne gemöblte Keller, eine Wunde, eine eiserne Darre, schöne große Bodens, zwey Aufstiege, Stallung auf 30 Stück Vieh oder Pferde, eine Pumpe auf dem Hofe, wo das Wasser durch Röhren im Hause geleitet werden kann, 4 Hauswiesen und großer Hofraum, aus freyer Hand verkaufen; Wer hierin Lust und Belieben hat, kann sich bey dem Eigenthümer melden.

Es will die Frau Kriegsärthin Teschaffner, ihr Acker und Wiesen so auf dem Treptowseckenfelde an der Rega gelegen, aus freyer Hand verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich in des Herrn Kammerer Hornd Behausung dafelbst den 17ten Februarii a. c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Zu Cammin will der Buchbinder Herr Michael Ludewig Weigl, sein Wohnhaus, welches zwischen dem Galt Factor Herrn Friederichs an der Ecke, und Meißer Kemlen inne gelegen, aus freyer Hand verkaufen. Es befindet sich in demselben 4 Stuben, eine Aufstiege und Stall; Liebhaber dazu können sich bey dem Eigenthümer in Cammin melden, und Handlung pflegen.

Zu Treptow an der Rega ist der Fiskus Kummerow gesonnen, sein an der St. Marienkirche, zwischen Meißer Dietrich Schuster und Jungler Engel Obhofs belegenes Wohnhaus, plus licitando zu veräußern. Es sind in diesem Hause 2 gute Stuben, und 2 Kammern, guter Hofraum, und hinter dieselben ein kleiner Garten, mit guten Obsthäumen besetzt; Liebhaber können sich in dem zur Licitation angelegten Termino den 19ten Februarii a. c. Vormittags um 10 Uhr, in des Stadtsecretariats Weckers Behausung einfinden, ihr Geborh thun, und gewärtigen, daß plus licitans sogleich in Termino die geschickten Kaufbedingungen die nöthige Versicherung erhalten werde.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Müller Heinrich Dummtz, seine vor dem Stalperthor belegene Windmühlensack Wohnhaus, Scheune und einen Küchengarten, an den zu Luffow in Schwedisch-Pommern wohnenden Müller Jacob Stüden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Wachsmacher Wilke, ein Stück Acker, dieselbe dem Schreininnohr belegen, an den Schmidt Meister Christoph Janken; Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Waswall hat der Bürger und Frauweizen Herr Friederich Pirny, sein in der Uckerstraße, neben Stalchoppen an belegenes Eckhaus, an den Schöpfer und Schwarzförder Meister Leuchter für 600 Rthlr. verkauft; Wovon Königlich Verordnung gemäß dem Publico Meldung geschieht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da in des Französischen Hofprediger Herrn von Perard Amtshause die mehrbilde Oberetage, dahero auch Wagenremise, Stallung auf 3 Pferde, und ein besonderer Handbock auf einem ledig wird; So können sich diejenige, welche dergleichen Wohnung benöthiget, im gedachten Hause melden.

Es wird in dinstägigen Monat März, bey der vermietzten Frau Kanzelstirn 2 Kammern am Berlinkerthor, ein 2 gimear ledig. Es bestehet selches in 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Keller und Küche; Wer dann Wohl den findet, kann sich bey ihr melden, und mit derselben accordiren. Altfalls können sie auch einzeln vermietzet werden.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Wornet Nemitz von Trinitatis 1766 an, von neuen auf 6 Jahre an den Weißbleibenden verpachtet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 23ten Januarii, 1766 und 26ten Februaris a. c. angesetzt worden: So haben sich sodann dieselige, so dieses Wornet in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Weißbleibenden solches in Pacht überlassen werden soll. Allen Stettin, den 27ten Januarii 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Magistratus zu Eufstin ist resolviret, die drey Rathhustische Ziegeleien, vor der kurzen Vorstadt, Erlen, Fanz und Hammel-Wende, plus licitantibus zu verpachten, wozu Termin auf den 20ten Januarii und 23ten Februarii a. c. präfixiret, und können Pachtlustige die Anschläge davon bey den Camerario Schulz und Salt-Factor Glaminus hieselbst inspiciere, auch gewärtigen, daß denjenigen, welche in obgedelbeten Terminis die annehmliche Conditiones offeriren, gedachte Pachtstücke nach erfolgter überdächster Approbation überlassen werden sollen. Eufstin, den 4ten Januarii 1766.

Zu Camin wird der Rathsfeller und Weinshank, imgleichen die Jagd auf dem Stadtsfelde, und dessen Feldern der Eigenthums Dörfern, ferner die sogenannte Kleibitzwiese, den bevorstehenden Trinitatis pachtlos; Liebhabere so eines oder das andere dieser Cämmerey-Vertinsorien zu pachten resolviren, wollen sich in Terminis den 27ten Januarii, 4ten und 23ten Februarii a. c. Vormittags daseselbst zu Rathshause einfinden.

Da auf zukommenden Trinitatis die Pachtjahre von der hiesigen Rathswage, die Ballwerks Einräume, imgleichen von den Cämmerey-Gartenländern abgelassen, und von neuen auf Trinitatis 1766 auf 3 Jahre verpachtet werden sollen: So werden Termin zur Licitation auf den 4ten und 20ten Februaris, inselichen auf den 4ten Martii a. c. angesetzt; Pachtlustige können sich auf bemeldete Termine zu Rathshause Vormittags melden, und ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Weißbleibenden auf erfolgter Approbation die erfandenen Stücke sollen zugeschlagen werden. Greifenhagen, den 29ten Januarii 1766. Bürgermeister und Rath.

Es ist die Regelein in denen von Bismarckschen Gütern zu Jarcklin, ohnweit Naugarden, mit Anfang dieses 1766ten Jahres pachtlos geworden, und wird zur anderweitigen Verpachtung ausgebothen; Diejenigen, welche dazu Lust haben, können sich bey dem Herrn Lieutenant von Leffardt zu Klein-Sadow melden.

Es will der Herr Stalmeier von der Gröben, sein ganzes Guth Falkenberg, mit dem Wornet gegen Trinitatis verpachten; Nähere Nachricht und auch den Pachtanschlag können nach Belieben die Herren Arentadores in loco finden, und in Termino den 27ten April a. c. contrahiren.

Die Greifenhagenschen sogenannten Schillersdorffschen Cämmerey-Wiesen, inclusive der Hühlung des Wehlenbruchs bis am schwarzen See, nahe bey Schillersdorf belegen, sind auf Walsburgis 1766 pachtlos; Wer solche zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Amtmann Köddeck in Pachtent melden.

Für Verpachtung des bey Stargard delegenen Guths Buchholz, ist Terminus auf den 26ten Februaris a. c. angesetzt; Und können dieseligen, so es zu pachten Lust haben, sich alsdenn bey dem Senatore Klein in Stargard einfinden, bey welchem auch der Anschlag inscribiret werden kann.

Das Cämmerey-Wornet und die Ziegeley bey Pohn, soll von künftigen Trinitatis an, auf Erbpacht, entweder zusammen, oder sarr verpachtet werden; Wer daseselbst zu Rathshause in Termino licitationis den 23ten Januarii und 13ten Februarii, oder den 23ten Martii c. die besten Conditiones offeriret, mit dem wird Magistratus breviter approbatione camerae regie contrahiren.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wödrick, das Guth Klein-Paplin, im Greifenbergischen Kreiße belegen, an die Oberstin von Kleiß, geborne von Wegow, erblich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind derschalb alle unbekante Creditores, sowohl, als alle diejenigen, so etma an diesem Guths ein Lehen oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamans auf den 28ten April a. f. citiret worden. Wornach sich also dieselben zu achten, oder daß sie präcludiret, von diesem Guths abgewiesen, und mit ewigen Schwärzeigen beigel werden, zu gewärtigen haben. Signatum Stettin den 20ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Des Kaufmanns Herr Johann Ludewig Kundenreichs, werden vor dem Magistrat zu Goldberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkauften seligen Chirurgi Ludewig Hemszels Hause, welches in der Pfandschmiedenkraße, zwischen des Böttchers Meister Lenzen Hause, und Herrn Provoocanten Hintzgebäude belegen, und ganz umiret ist, eine An- und Zusprache haben, in Termino praclusivo den 24ten Martii a. c. ad liquidandum & consentendum sub pena praclusi eintritt.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Guth Schenkerke, samt dem Antheil in Hohenwalde, an den Hauptmann Bernhard Philipp Constantin von Blankensee, für 70500 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger und Creditores zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; Deswegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu stehen, sich alda ein zu melden, oder zu gewarten, daß in Ansehung vorbelegter Güther die Lehnsfolger pro bono contentis in den getroffenen Contract geachtet, die Creditores aber präcludiret, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten November 1766.

Edwig (ch) Preussische Pommersche Regierung.

Als auf Anhalten gemeinen Anwaltes des Schiffer George Rüssen Creditorsens zu Uckermünde, Creditores ad liquidandum erga Terminum den 18ten Martii a. c. edicialiter sub praedictio iurisdictione, wie die zu Uckermünde, Stettin und Anclam abgirtete Patente des mehreren besagen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Es hat der hiesige Bürger und Bräutigam Ladendorf gerichtlich angezeigt und gebeten, bringendes Schulden halber seinam am hiesigen Markt belegenen Gasthof, der schwarze Adler genannt, imgleichen seine auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, wie nicht weniger ein Würdland und großen Obstkarten, ad kalam puelcam zu stellen. Wann nun Magistratus dessen petitio decretet, und termin subhastationis auf den 18ten Februart, 17ten Martii und 8ten April a. c. präfigiret; Als were den solche hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und kanflustige invitiret, in diea terminis insbesondere aber in ultimo termino hieselbst zu Rathhaus zu erscheinen, ihren Gehob ad protocolum zu thun, und dat pluslicitans & meliores condiciones offerens adhibere zu gewärtigen. Zugleich werden auch des Ladendorfs Creditores hiedurch citiret, in denen festgesetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie post terminum laut ihren Forderungen nicht weiter gebühret werden sollen. Signatum Mangardien, den 27sten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Bei denen Stadtgerichten zu Prenslaw, ist des ehemalsen Kaufmanns und zeitigen Arentdatoris in Pomdendorf Ernst Gottfried Wolburgs Alt. Städtische Hufe Land, mit der gerichtlichen Care von 870 Rthlr. Ordnung, mäsig subhastiret, und terminus ultimus licitationis & resp. adjudicationis auf den 25ten Martii a. c. cum adnotatone Creditorum sub pena praclusi Morgens um 9 Uhr anderam worden.

Die vermittelte Bremern, hat ihr Sudener Häuschen zu Hingendorf, an die Witwe Frau Gressler verkauft. Terminus solutionis ist auf den 24ten Februart a. c. angesetzt, an welchen Creditores semel, als wer sonsten ein jus contradicendi daran hat, sich auf dem Orte persönlich einfinden, und ihre Ja ja wahrzunehmen haben, nach dem Kauf desselben wird niemand weiter gebühret werden.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu der Stadt Garz an der Oder, werden noch nachfolgende Professionisten und Handwerkleute verlangt, als: ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Voghärter, ein Nadler, ein Raschmacher ein Schloffer, ein Stellmacher, zwey Tachmacher, ein Zimmermann und ein Brunnenseher. Wer also dieser Profession einer zugethan, und genossen, sich an diesen Nahhaften Ort zu setzen, kann versichert seyn, daß ihn nicht allein die Edicts mächtige Freyjahre angebeiden sollen, sondern Magistratus denenselben auch ihr Establishment auf alle nur ersinnliche Art erleichtern werde. Signatum Garz an der Oder, den 6ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es ist zu Greifenberg eine neue Walkmühle gebaut worden, und können sich also gar süchtig mehrere Tachmacher daseibst ansetzen, auch wol ein Tuchscheerer. Deswegen, da sich Arbeit genug findet, mehrere Tachmacher und ein Tuchscheerer invitiret werden.

Umgleichen wird daseibst ein tüchtiger Glaser verlangt, weil nur einer alda fürhanden, der nicht alle Arbeit besreiten kann.

Eben daseibst wird noch ein tüchtiger Nagelschmidt verlangt, weil nur einer alda fürhanden, der nicht alle Arbeit besreiten kann, wird ein solcher invitiret.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Capital in 64jiger Courant, sind bey der Kirche in Banzin zur Ausleihe fürhanden; Wer solche benöthiget ist, und Reverendissimi Consistorii Consensum desfalls verschaffen will, kann sich bey dem Herrn Krieges- und Domainenrath von Huttkammer, als Patrons, oder dem Prediger Segethau in Banzin, eine Meile von Stargard belegen, melden.

11. Avertissements.

Der Freyschulz Lesk aus Belsow, hat sein Fren- und Lehnschulzgericht daseibst, an den zeitigen Vosssecretair Johann Daniel Hoppen verkauft. Wenn nun Terminus zur Vor- und Ablösung dies

fest Schulengerichts auf den 20sten Martii a. c. präfixiret; So werden alle diejenigen, welche einige Ansprache daran zu haben vermeynen, hiezu peremptorie citiret, in Termino ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, das die Tradition sofort an Käufern geschiehet. Signatum Colbatz, den 27sten Januarius III 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Kammergericht.
Eine gewisse Herrschaft nahe bey Stettin, verlangt gegen Oker einen unbefriedigten Gärtner, welcher zugleich die Aufwartung verrichtet. Das Lehn und die nähern Conditiones wird der Notarius Weiden in Stettin melden.

Auf Anhalten Eva Catharina Warlowin, ist deren von Wulkernitz bey Wollin entwichener Ehemann, Erdmann Fehrmann, auf den 26sten Martii a. f. ed. lialiter vorgeladen, zu Recht, beständige Ursachen seiner bisherigen Entfernung bey dieser Regierung anzugehen, und deshalb beim Richter zu verhandeln, bey dessen Ausbleiben soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anders weitig ihrer Gelegenheit nach verhehlichen zu können. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29sten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schulzen, verhehliche Mahlen zu Cartelom, ist deren entwichener Ehemann gegen den 26sten Februarii a. f. vorgeladen, auf der königlichen Regierung zum Richter der Güte, und allenfalls zu Anführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugehen, in Entscheldung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es wird das zur Caminschen Kammerer gehörige Ackerwerk Grambow, diesen insiebenden Martii pactilos; und werden Liebhabere so dieses Ackerwerk auf Erbiten annehmen wollen, auf den 30sten Januarii, 1zten und 18ten Februarii c. 2. Vormittags zu Rathhause eingeladen.

Es soll das, von dem allhier in Stettin seligst verstorbenen Kaufmann, Herrn Jacob Christian Heyn, nachgelassene Testamentum, den 12ten Februarii dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Sterbes Hause eröffnet und publiciret werden; Welches denen, so darin bedacht zu seyn glauben, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß die wüsten Stellen in denen Städten ton bebauet, und denen Bauwilligen, nemlich denenjenigen, so von 2 Stogen bauen 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Doucer gereicht werden sollen, in der Stadt Schlawe aber annoch 32 müße fe Hausstellen fürhandeln; So werden die Bauwilligen zum baldigen Bau aufsefordert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden.

Es wird bey allhier gebürtige Eischler Meister Johann Daniel Desfombs, welcher in Anno 1759 sich unter das Hebrische Regiment engagiret, seither aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anders gegeben, hiedurch, falls er noch am Leben, edelaliter citiret, sich a. d. d. bis zum 12ten Martii 1766, bey diesem französischen Gericht zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken, widerigensfalls oder zu gewärtigen, das sein hinterlassenes Vermögen, seinen nächsten Erben werde übergeben werden. Starraad, den 20ten Decembar 1765.

Das Französische Gericht daselbst.

Magistratus zu Schönfließ citiret Inhabts des königlich allergnädigsten Käisi a. d. Berlin, den 17ten November 1764, die daselbst ausgefertigte Stadtelinder, namentlich: 1.) Johann Friederich Eysel, 2.) Ebroam Gottlieb Böde, 3.) Johann Friederich Wilsner, alle drei Ehrbürger, 4.) Daniel Aemmel, ein Drechsler, 5.) Sigismund Horn, ein Schlichter, 6.) Michael Hebe, ein Ackerknecht, 7.) Imwe Gebrüdere der Werdubul, den 7ten April 1766, vor ihm in Person zu erscheinen, von ihrem Ausbleiben schriftl. Rede und Antwort zu geben, und zu gewärtigen, das, sie mögen erscheinen oder nicht, wider sie, was Recht ist, erkannt werden wird.

Dem Herrn Conrad, Sohn des ehemaligen Correctoris Conrad in Bohn, erster Ehe, der sich einmiger Nachrichten nach, eine zeitlang in Estria aufgehalten haben soll, dessen jetzigen Aufenthalt man sich in Stettin bey dem Regierungen-Referendario Andreas Kretschmer zu melden hat, und daselbst eine ihm vortheilhafte Nachricht erfahren kann.

Folgende Stellen im Pfannschmieden zu Colberg, werden von ihren Eigenthümern nicht bebauet werden, und sollen die Hausstellen, und das dazue befindliche Gartenland, laut allergnädigst ergangener königlichen Verordnungen, andern Bauwilligen, nach gescheneher billigen Befriedigung der Eigenthümer wegen der Garten und Hausstellen, überlassen werden. Die Stellen sind folgende: 1.) Löhren Erben, woben 121 Quadrat Ruthen Gartenland. 2.) Schubz Erben, woben 25 Quadrat-Ruthen Gartenland, diese beyde Häuser werden nach dem Plan zusammen bebauet. 3.) Kämis Erben, wobey 25 Quadrat Ruthen Gartenland.

4.) Michael Blank sen. wobey 24 Quadrat Ruthen Gartenland, diese

diese beide bauen zusammen. Aus der Feuer-Casse haben diese Häuser wegen des erlittenen Brandschadens zur Vertheiligung der Besse Colberg zu hoffen, als: 1) den Erben 100 Rthlr. 2) Ewigh Erben 50 Rthlr. 3) Käuzig Erben 50 Rthlr. Michael Blank (en. 125 Rthlr. Gleich baar oder werden denen 4) Baukräftigen gegen Sicherheit nach vorhergegangener Erbschank der Stellen je ten 100 Rthlr. Douzeur und 33 Rthlr. Holzgelber begehrt. Die Neubauenden können sich doch halb zu Rathhause melden.

Noch wird bekannt gemacht, daß auf der Fickens Erben Stelle im Pfannschmieden, als deren sich die hier gegenwärtigen Erben entsagen, ein Haus gebaut werden, welches verkauft werden soll. Die Erben ne des seligen Fickens aber sind bereits vor dem Kriege außerhalb Landes gegangen, und da man nicht weiß ob sie todt sind oder leben: So werden sie hiedurch, und alle andere, welche an diesem Hause einen Anspruch ex quocunque capite machen, citiret, sich deshalb innerhalb 6 Monaten zu melden, sonst dieses Haus von dem seligen Inhaber verkauft, und dem Käufer legali modo die Verlassung bewirkt werden soll.

Nach sind noch viele müße Stellen in der Stadt und vor der Münde fürhanden, welche von ihren Eigenthümern nicht bebauet werden: Sollten sich Baukräftige dazu finden, so haben dieselben auf die Stellen in der Stadt für ein Haus von einer Etage 120 Rthlr. und für ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. Bau-Douzeur, außer denen Holzgeldern zu gewärtigen, und soll überdem auch auf die vor dem Kriege müße gemessene Stellen nach dem Einschlage freies Bauholz aus gelegenen Heden a cordicet werden. Auf die Stellen vor der Münde werden 120 Rthlr. Douzeur-Weltet, nebst denen Holzgeldern, oder wenn die Stellen vor dem Kriege müße gewesen, das freie Holz aus benachbarten Heden ebenfalls gegeben.

Ad instantiam des Bauern Michael Brandenburgs zu Neckam, ist dessen entwichene Ehefrau vorgeladen, in Termino den 22ten Januarii a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gesuchten Ehescheidung den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Einklangung derselben zur rechtlichen Einkünfte zu verhandeln, bey deren Ausbleiben aber soll die Ehescheidung präsumant, und dem Kläger nachgehört werden, sich anderweitig seiner Seligschafft nach berechtigen zu lassen. Signatum Estettin, den 2ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Inhalten Dorothea Elisabeth Ricketen, ist derselben von Neumark entwichener Ehemann, bey dem Steuermann Jürgen Kindstrom, gegen den 2sten Martii a. f. edicirlicher Regierung hieselbst zu erscheinen, und rechtliche Urtheile seiner Entweichung anzuzeigen, vorgelesen werden, mit der Verurtheilung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll: Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christian Gottlieb Weinken, ist dessen Ehefrau, Ilse Dorothea Wuncken, wegen kaiserlicher Verlassung ic. von dem Königlichen Hofgerichte zu Estettin gegen den 10ten Martii 1766, edicirlicher peremtorie citiret, und die Ed. Sales alhier, zu Colberg und Schwane officiret worden: Welches hies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Estettin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussisches Obermerisches Hofgericht.

Zu Belgard verkaufen der seligen Frau Lieutenantin Döpfens ihr Haus am Wa. K. 1765, schon den Herrn Apotheker Wolzahn und den Brauer Herrn Clausen, an den Administratoren und Hans Altfens Wecken um und für 600 Rthlr. so den 2ten April a. e. gerichtlich ausgehahlet, und die Vor- und Ablösung gethehen wird: Hat jemand an diesem Hause eine Preconation, so muß sich derselbe in Termino den 2ten April a. e. dafelbst melden, widrigenfalls er gänzlich präcludiret wird.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Wobeser, Nummernburgischen Crefses, in Gemeindten gekandene Domschelle Augustina Maria Ebschken, den 26ten Septembris a. p. verstorben, und über ihren Verlassensnachlass, so vornehmlich in Kleidung besteht, sogleich ein Inventarium eridiret, mon aber nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; So werden hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassensnachlass ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinen, hiedurch citiret und vorgeladen, in Termino den 27ten Januarii, den 24ten Martii und den 24ten April a. e. sich in Sellin zur Erläuterung zu stellen, und ihr Erbschafftsrecht zu dociren, widrigenfalls nach Königlichen Befehlen damit verfahren, und bey den Pretendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Begräbniß vorgefallen sind.

Es ist in dem neuen Stempel-Edict vom 10ten May 1765, Art. 2. festgesetzt, daß alle Kauf-Verträge über Meibts Contracte über Immobilien, welche über 50 Rthlr. betragen, der Strafe der Nullität schuldig sind, und daß die nach der Wichtigkeit des Kauf-Vertrags oder Meibtsgebildes in diesem Art. 2. Rinnerte verschiedene Arten des Stempels-Papiers, bey Vermehrung der darin zugleich festgesetzten Gelder, genommen werden sollen: Es wird dabero jedermann ernstlich erinnert und gewarnt, sich hiernach auf das genaueste zu achten, und für der Strafe zu hüten. Berlin, den 7ten December 1765.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VI. den 8. Februarii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 13ten Februarii a. c. in des Herrn Justizrath Särbers Hause, 2 große Mühlröden, 2 f und einen halben Wispel, bezugleich allerlei Hausgeräth, an höchstem Jenge, Fische, Spinne, auch Geschüre für Ackererde, Holzwagen, dergleichen Schlitten, große Holzketten und mehrere Sachen, durch den Notario Herrn Bourmieg per modum auctionis verkauft werden; woyu sich Liebhabere am bemeldeten Tage einzufinden belibien sollen.

Das Gallias-Schiff Helena Johanna, welches in Camin dort Kiel auf neu erbauet, circa 100 Holsländische Lasten groß, und jeto alhier hinterm Königlichen Nachhose liget, soll den 13ten Februarii a. c. zwischen 11 und 12 Uhr, auf desjager Börse, öffentlich per modum auctionis verkauft werden. Das Inventarium davon und nähere Nachrichten, sind bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl, in der Königs-Strasse wohnend, zu haben.

Es will die Witwe Bannetta ser. ihr in der Baumstraße, zwischen den Schlächter Weiser Leisowig und Schüfer Leuz belegenes Haus, welches bestehet in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Voden, 2 Kellern und 1 Vode verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr einzufinden, und Handlung rlegen.

Es sind die Deckerschen Erben willens, ihr belegenes Haus in Fort Preußen, zwischen den Seitensieder Herrn Ordtmann und der Witwe Schoepen Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Käufere belibien sich bey dem Knopfmacher Deckert zu melden, er ist wohnhaft auf den Heumarkt, in der Witwe Hartnischen ihren Hause.

Den 6ten dieses, sollen in des selzgen Schiffer Schmiden Haus, in der Baumstraße, verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, Morgens um 9 Uhr, verauctionirt werden. Liebhabere belibien sich einzufinden.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: von Sam, bewährte Horn: Schnaps: Nard- und Federriehs-Arzneykunn, mit Kupfer, gr. 8. 765. 1 Rtblr. 4 Gr. Erdume philosophische und paratistische eines Meuschenfreundes, 8. Hürch 16 Gr. Köfels Insecten-Belustigungen mit sans hern illuminirten Kupfern nach den Leben, 4 Hände, nebst 1 Vertrag, 4. Nürnberg 50 Rtblr. Wachs: 6 leichte Clavier-Sonaten, fol. 766. 1 Rtblr. 28 Gr. Krebsels Europäisches genealogisches Handbuch, Leipzig 766. 1 Rtblr. 12 Gr.

Es sollen den 14ten Februarii a. c. einige abgepfändete Sachen, so in einem sück schwarzen Serge und zwey sück Flanell bestehen, an den Weisbiethenden verkauft werden; und haben sich also sodann diejenigen, welche diese Sachen kaufen wollen, Vormittag um 10 Uhr, auf der diehigen Rathskubze einzufinden. Alten Stettin, den 30ten Januarii 1766. Bürgermeisterey und Rath hiesselst.

Nunnebro soll den 25ten Februarii a. c. in des Schiffer Schwarzen Hause auf der Lastabte, nahe am Parulberthor belegen, mit der Auction fortgefahen werden, und kommen darin allerhand gute brauchbare Meublen mit vor.

Auf des Herrn Commercierrath Schulens Holzhose steht gut Elsen und Birken Brennholz, der Jaden zu 2 Rtblr. 16 Gr. um Verkauf, wovon es auch aufgeschoben wird. Käufliche können sich bey dem Holzwaerer Weis daselst melden, der es seket.

Das königliche Gouvernemen läset ad instantiam des Lieutenant Delatre, ein bey ihm von des Pastor Kreyen Witwe verlegtes, und nicht wieder eingelöstes sück gelben Mügeneng, in der von dem Notario Bourmieg auf den 24ten hujus angesehenen Auction plus licitari verkauft, welches hlerdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Auch kommen in dieser Auction gute seidene Kleider, Betten, feines Leinen, Fischgröcke und Hausgeräth, mit vor.

Gut Elsen schier Klobiges Brennholz, bezugleich seine Champagner und Bourgunder Weine, sind bey dem Kaufmann Pierre Burete in der Frauenstraße, um accommodable Preise zu haben.

Es soll des verstorbenen Schiffer Schwarzen Haus, so auf der großen Lastabte, nahe am Warnigerschor belegen, welches in guten Stande, und wober hinten ein Garten ist, nebst dazu gehörigen Wiese, in Termin den 24ten Februarii, den 14ten Martii und 4ten April a. c. plus licitari verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termin bey dem Notario Bourmieg einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und wird dem Befinden nach dem Weisbiethenden solches in ultimo Termino zugeschlagen werden.

Es soll das Klinker Gallias Schiff, die Hoffnung, welches Schiffer Daniel Braunschweig bleibet gefahren, und welches Anno 1762 zu Camin neu erbauet, 35 Holländische Lasten groß, und 180 alhier bey der Stadt liegt, den 14ten Februart 2. e. zwischen 71 und 12 Uhr auf dieses Jahr, öffentlich per modum auctionis veräußert werden. Das Inventarium davon und nähere Nachrichten sind bey dem Kaufmann und Mäkler Dahl, in der Königsstraße wohnend, zu haben.

Zu gleicher Zeit soll nach veractionirter werden: ein Unterseegeel, ein Großseegeel, ein Fisch, ein Kieffock, ein Kliner von Holländischen Luch, und noch eine Kieffock von Russischen Luch, alles halb ver-schiffen. Dieses Gurb ist von einem Schiff, so circa 100 Holländische Lasten groß, noch auch 4 Stück eiserne Schiffskanonen.

Der dem Sattler Orth in der Dreitenstraße, ist ein ganz neuer vierfüßiger Staatswagen, mit echten rothen Luch und eben solche Schnüre ausgeschlagen, die Leisten und Bildhauerarbeit sehr vergolbet, im-gleichen ein vierfüßiger Reisewagen, mit klemeranten Luch und weißen Schären ausgeschlagen, und mit ganzen Schären und Fenstern, ein dreyfüßiger Reisewagen, mit grünen Luch und weißen Schären aus-geschlagen, und mit ganzen Schären und Fenstern, wie auch ein zweyfüßiger Jagdwagen auf Riemern, zum Verkauf. Liebhabers können sie in Augenschein nehmen, und eines billigen Preises versichert seyn.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königl. hohen Interesse convenable erachtet, das das in nachstehenden Amtet Fors-Item specificirte Holz, nemlich: 1.) Im Amte Saahis, 25 Ringe Stabholz, so schon auf der Ablage zu Innaminde stehen. 2.) Im Amte Friederichswalde, und zwar im Friederichswaldchen und Hohens-Trugsdens Revier, 30 Ringe Stab, und 12 Schock Orbofs-Hodenholz, welches der Käufer anfertigen läßt, 40 Eichen, zu Schiffsbauholz, so nach Cubiesfuß bezahlt werden muß. 3.) Im Amte Colbacz, im Wäldenbesitzigen Revier, 15 Ringe Stab, 6 Schock Orbofs-Hoden, und 30 Schock flunden Klapp-holz, so der Käufer anfertigen läßt, 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, welche nach Cubiesfuß bezahlt werden. 4.) Im Amte Raugarthen, im Kotevieschen Revier, 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, so nach dem Cubiesfuß bezahlt werden muß. 5.) Im Amte Bülorn, und zwar in diesem Revier, 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, welche ebenfalls nach dem Cubiesfuß bezahlt werden müssen, per modum licitationis verkauft werden, und zwar Termin licitationis auf den 14ten, 20ten und 27ten Februart 2. e. angetragen: Als wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Heit handlenden Kaufleuten hier durch bekannt gemacht, und können diezeitigen, so resolviren, dieses Holz zu erhandeln sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß den Weisheitshenden und der die beste Conditio-nes offerirt, das Holz bis auf Königl. allergnädigste Approbation addictio, auch ein Contr. darüber er-theilt werden soll. Wie denn auch die Designation dieses Holzes denen Licitanten in Termino auf der Forstkanzley vorgezeigt werden wird. Signaturum Stettin, den 27sten Januart 1766.

Königl. Preuss. Vornarr. Krieger- und Domainen Cammer.
In Anclam soll des verstorbenen Schuler Christian Neumanns Haus und andere liegende Grund-Item, den 21sten Martii, 14ten April und 14ten May 2. e. gerichtlich verkauft werden: Welches hiermit nach Königl. allergnädigster Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere hiez, u sich in praesens Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Hohamen Stadgericht in Curia anfinden, und ge-wärtigen können, daß plus licitans das Haus quaest. werde zugeschlagen werden.

Meister Johann Friedrich Reinhard in Stargard ist gesonnen, seine beyde Falkenberge aus freyer Hand zu verkaufen: Kaufsüßige können sich in seinem Hause einfinden, und gute Handlung pflegen. Der Wäghenmeister Stümke zu Tempelburg ist willens, seine dafelst schon neuverbaute Wasser-mühle, nebst Pertinentien, und eine Windmühle, aus freyer Hand zu verkaufen: Kaufsüßige betreiben sich bey ihm dafelst zu melden, und eines guten Handels versichert zu halten. Wep dem Kaufmann Christian Neumann in Stettin ist davon auch nähere Nachricht zu erroegen.

Zu Werßin, drey diertel Weile von Cöslin gelegen, sollen den 14ten Februart 2. e. auf dem Weßin den Hof, ad instantiam Contrahitoris Groß-Carzenburg-Wüchenschen Conatus, des Verwalter Schenckemanns, mit Auct. belegen 78 Stück Hammel, an den Weisheitshenden gegen sofort zu veräußertbare Bezahlung verkauft werden. Werßin ist ein gesunder Ort, wofelst bisher keine Mäuse gewesen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das bey dem Colonisatorische Schmittreißig Raugarthschen Amtes, noch von einigen Jahren her liegen gebliebenes, und Stettlings Erben im-berit-tes Schiffsbauholz, verkauft werden soll: Liebhabere können solches durch Anweisung des Förster Cölschen im-Schmittreißigen Revier, beliebig in Augenschein nehmen, und mit denen Vermählern der Stettlings Erben in Camin sodann Handlung pflegen, und gewärtigen, daß nach möglicher Billigkeit damit gehandelt werden soll.

Als wegen des, von dem verstorbenen Schiffer Michael Knüppel zu Köpitz hinterlassenen Haufe, einiges Streitigkeiten, entstanden, um nun solche zu beben, so ist Defen Witwe resolvirt, dieses Haus an

Meißbietende zu verkaufen. Dabero den Termin auf den 20ten und 21ten Februart, auch roten Martii a. c. dazu anberamet worden: In welchen sich Kaufsüchtige alhier vor dem Königlichen Amtsgericht zu Strepnitz in Hinterpommern, des Morgens um 9 Uhr einfinden wollen, ihren Voth ad protocolum geben, und darnächst zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden solches Haus gegen baare Bezahlungogleich zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Colberg auf Anhalten der Creditorum des Meißbietenden Concursum, wegen des Verkaufs nachstehenden dahin gehörigen Grundstücken, als: das in der Büntzenstraße belegene Wohn- und Brauhause, 2 Begräbnisse, 2 Frauenshäuser und einer halben Wankstübe in dem Colberge, (da in den bisherigen Termins darauf theils gar nicht, theils nicht hinlänglich Kaufsüchtige werden anden tugleich ersuchet, sich demelbten Tages früh um 9 Uhr daselbst zu Rathsaule einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und vorkommenden Umständen nach der Adjudication zu gewärtigen.

Es will der Bürger Michael Schlee, sein in Pölitz belegenes Wohnhaus, worinnen sich befindend 8 Stuben, 5 Kammern und ein guter Keller, imgleichen auch ein schöner Garten, nebst die dazu gehörige Wiese und eine Hufe Landes, aus freyer Hand verkaufen: Wer dazu Willen trägt, kann sich bey ihm daselbst melden.

Der Inspector Herr Otto Cefner ist gesonnen, seinen auf dem Stadtfelde bey Treptow an der Rega habenden Acker und Wiesen, den 2ten Martii a. c. aus freyer Hand zu verkaufen, als: 1.) Ein Golegendück von 12 Scheffel, 2.) ein Holwers Dammsäck von 4 Scheffel, 3.) ein Quercavelsäck von 6 Scheffel, 4.) ein Schiebelsäck von 6 Scheffel, 5.) ein Scherbergstück von 10 Scheffel, 6.) ein Landwieschen den Regen, 7.) ein Stück Acker von 1 und elnen halben Scheffel, nebst einer Wiese darzu zwischen den Regen, 8.) noch eine Wiese zwischen den Regen, 9.) eine Wiese und 3 Stück Streckwiesen: Wer also Betrieben hat, specifischen Acker und Wiesen in Summa, oder dadon einzelne Stücke zu kaufen, der kann sich deshalb in Treptow an der Rega bey dem Kirchens Provisor Herrn Waghen melden, welcher einem jeden davon näherer Nachweisung geben, auch den Accord machen wird.

Als des Kohnführer Edois Haus hieselbst, wegen zu beschürftender Feutz 3 Jahr, auch anderer Umstände, an Meißbietende verkauft werden muß. So werden zu dem Ende Termin auf den 2ten, 12ten und 21ten Februart a. c. dazu anberamet: Kaufsüchtige können sich also in diesen Termins alhier, vor dem Königlichen Amtsgericht zu Strepnitz in Hinterpommern, des Verrmittags um 9 Uhr einfinden, ihrem Voth ad protocolum geben, und darnächst gewärtigen, daß dem Meißbietenden solches Haus gegen baare Bezahlungogleich zugeschlagen werden.

Es soll die Schmiede zu Lindow, welche wegen derer dabey befindlichen guten Deputaten und Lohns, auch bequemen Gebäuden, an-ein-n guten und fleißigen Schmir, unter gewissen Bedingungen verkauft werden, und sebet Termins dazu auf den 20ten Februart, als den Donnerstag nach Innocent, auf dem Adelichen Hofe zu Lindow an, da denn solche demjenigen so ein guter Arbeiter und ordentlicher Werth ist, auch die besten Conditiones offeriren wird, bis zur Approbation der Herrschaft zugeschlagen werden soll. Die Bedingungen dabey, können zuvor, oder auch in Termins selbst bey dem Herrn Inventator Kelle zu Lindow inquirirt werden.

Der Bastenische Ackerhof vorm Johannis Thor zu Stargard belegen, soll in Termino den 18ten Martii vor dem Stadt Gerichte daselbst an den Meißbietenden verkauft werden.

Zu Stargard soll das Behrensche Haus, so in der Wellweder Straße, zwischen Steffen und Krumpen belegen, den 18ten Martii c. gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden.

Der Senator Maske zu Wollin ist willens, seinen dritten Theil von der Cravel Jogh Dorsthe, von einigen 20 Kästen, welche die beiden Schiffer Wölz zu Wollin und Pölitz besahren, aus freyer Hand zu verkaufen: Kaufsüchtige haben sich dieserhalb bey ihm zu melden, die Jogh, welche jezt in dem Stadtm alhier liegt, zu sehen, und zu gewärtigen, daß solche einem billigen Käufer werde zugeschlagen werden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da Seine Excellenz der Königliche Oberhofmeister, der Herr Reichsgraf von Wartenhausen, Dero Pommersche Guld Schriften, im Flemmingschen Kreise belegen, wo des auf Johannis a. k. nachsolos wird, anderweit verpachten lassen wollen, bey welchem das Inventarium an Saaten und Kündvieh fürbe haben ist jedoch das letztere noch kan completirtet werden: So können Pachtlichabere sich zu dem Ende bey dem dortigen Inspector Appel melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vernemen, und haben zu gewärtigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihnen contractirt werden dürfte.

Einige im Pommerschen Kreise belegene Güther, sollen auf bevorstehenden Trinitatis anderweit verpachtet werden: Liebhabere wollen bey dem Notario Venden in Stettin sich melden, welcher ihnen die Anschläge und Conditiones zeigen wird.

Der

Der Oberlieutenant Demis, will sein Guth Hoffelde, bey Daber, im Demitschen Creise gelegen, von Marien 1766 an, verpachten. Es befindet sich dabey das ganze Dorf Roggen, nebst dessen darin stehenden Densch, und Freyhauen, das Bormerk Louisenhof, die harte Brauerey, die Wasch in Bies, Hofholz, und Hurnelddorf auch der dasigen Biegeley, Imgleichen befindet sich sämtliche Vieh Inventarium, Wägen, und Brandtweingefäße bey dem Guthe; Wer also zu dieser Pacht Lust hat, und Practandia practiziren kann, hat sich bey dem Oberlieutenant selbst zu Hoffelde, oder bey dessen Vorgesetztem dem Herrn Syndico Lemann zu Camin, und dem Notario Eoltz daselbst, oder wenn es näher bey dem Inspectore Hoppe zu Neuenhagen bey Plathe zu melden.

Als die jenseit Wilsch am Dammansch, und Radunstrom, zwischen Langenberg und Schwankenheim beliegene Oederbruch-Entrepreffe Schwabach, auf künftigen Trinitatis 1766 pachtlos wird; So werden zu demselben anderweitigen Verpachtung Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 17ten und 24sten Februarii. c. anberamet, in welchen sich diejenigen, welche dieses Erbsitzguth Schwabach in Pacht zu nehmen willens, sich auf der Königl. Reichs- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und gerätigen können, das solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 13ten Januarii 1766.

Königl. Preuß. Vommr. Krieges, und Domänen-Cammer.

Auf Johannis 1766, sollen die Güther Kerkow und Krauß-Liche, im Königsbergischen Creise, eine Meile von Solbin gelegen, und dem Zöllichauschen Waisenhause gehörig, auf 6 Jahre verpachtet werden. Es wird den Pachtlustigen nur noch bis in die Mitte des Februars. c. Zeit gestattet, nachdem sie sich den Anschlag und die Pachtbedingungen entweder von dem Herrn Senator Lehmann in Cüstrin, oder dem Herrn Oberbürgermeister Schmalbe in Schönfließ, oder auch von dem Director des Waisenhauses zu Zöllichau selbst communiciren lassen, sich mit dem letztern in Correspondenz und Tractaten einzulassen, und zu gerätigen, das mit Ende des Februars. c. um baldiger Gewisheit willen, nicht ferol mit dems jenigen, der die höchsten Verpachtungen thut, als vielmehr mit dem, welcher schon sonst als ein tüchtiger Wirth sich legitimirt hat, und Practandia zu practiziren im Stande ist, der Contract werde geschlossen werden.

Des Herrn Hauptmann von Bork Güther, nemlich das sogenannte General-Guth in Wangerin, das kleine Güthchen in Noldow den Wangerin, und das Guth Ruhron bey Labis gelegen, sollen auf Trinitatis 1766, einzeln, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Termini licitationis werden wegen Wangerin auf den 12ten, wegen Ruhron auf den 13ten und wegen Noldow auf den 14ten Februario 1766 angesetzt. Pachtlustige belieben sich an diesen Tagen vor dem Notario Schüller in Stettin einzufinden, und ihren Vorz ad protocolum zu geben. Der Meistbietende, wenn er die erforderliche Caution machet, hat nach eingebelter Approbation die Addektion zu gerätigen. Wer vorher die Pachtanschläge sehen, und die Conditiones wissen will, hat sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Bork auf Stargord, und auch bey dem Notario Schüller in Stettin zu melden.

Der Bornhäger Ackerhof, 1 und eine halbe Meile von Cölin gelegen, wird auf künftigen Trinitatis pachtlos; Pachtlustige welche selbigen zu pachten willens sind, können sich also bey den Herrn Ritter von Damitz zu Dumgen gehörig melden, und mit selbigen sich der Pacht wegen vergleichen und verzechtigen.

Des seligen Herrn von Brechhusen Erben Antheil Gutthes in Riebiß, eine Meile von Camin gelegen, soll den 14ten Februario a. c. demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, auf 3 Jahre, als pro 1766 bis 1769, zur Verrende eingegeben werden; Dahero die Pächter sich des Tages in Riebiß bey dem Vormunde dem Herrn von Leitow auf Freitz, zu melden haben.

Da zu Verpachtung der dem Herrn Obrsten von Mellin gehörigen Güther Wanero und Triggoff im Grewissenbergischen Creise gelegen, ultimo Terminis auf den 19ten Februario a. c. angesetzt; So haben Liebhabere sich sodann in Zimmerhausen bey den Herrn Kriegsrath von Wlaken, oder auch in Goldesmarck bey dem Herrn Major von Brochhusen zu melden. Auch sollen in diesem Termin drey Wanero Hefe in Triggoff gleichfalls einzeln verpachtet werden, und haben Liebhabere die Zuschläge sodann zu verzechtigen.

Es werden auf Marien 1766 vier feere Pfarer-Hufen, nahe bey Stettin gelegen, auf welche gar keine Dnera haften, pachtlos. Der Acker ist im guten Estande. Derselben welche Williben tragen solche in Pacht zu nehmen, können zu Stettin in der Welken-Strasse, in der Wöhsung der Frau Helfrichin Schöben näher Nachricht einziehen.

15. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolp kauft der Königl. Proviants-Commissarius Herr Hauptmann von Zeromski, von des verstorbenen Weiskäbbers David von der Wittne, das in der Langenstraße, zwischen des Kaufmanns und Wernschindlers Häusern, und des Naders Hartdmanns Häusern, inne gelegene Haus, um und für 300 Rthl. u. u. Courant. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen,

wie auch alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen willens sind, haben sich in Terminis den 9ten Januarii nach 20ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 20ten Februarii a. c. des Vormittags um 12 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, oder praecisionem zu gewärtigen.

Da sich in Termino den 17ten hujus, kein annehmlicher Käufer zu des Schiffes Wiesen Schiff gefunden; So wird ein anderseitiger Terminus licitationis auf den 19ten Februarii a. c. ange-setzt, in welchen Kaufsuffige sich in Curia Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ge-wärtigen können, daß das Schiff dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige Creditores haben sodann ihre Jura wahrzunehmen. Usedom, den 28ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stolp will des Olofer Sprengers abgesehene Ehefrau, geborne Anna Gertraud Hardtmann, ihr in der Mittelstraße, zwischen des Herrn Doctoris Dresow und der Witwe Reidehn Häusern, inne gelegenes Haus, an den Meistbietenden verkaufen; Als nun hierzu Termin auf den 24ten Februarii, 17ten Martii und 14ten April a. c. anberaumet worden, so können diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, so daran mit Besände eine Ansrache zu machen willens sind, sich in obbemelten Terminis, höchstens aber in ultimo den 14ten April a. c. des Vormittags um 12 Uhr daselbst zu Rathhause melden, erstere ihren Voth ad protocolum geben, letztere aber ihre Forderungen justificiren, da denn pluslicitas addicionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praecisionem zu gewärtigen haben.

Der Bürger und Garnweber Meister Baslaf Hasenjäger zu Regenwalde, hat sein Haus und Garten, an Joachim Geraden, Musquetier von dem Hochlöblich von Ducisins Regiment, für 56 Rthlr. verkauft, und soll das Kaufpretium den 29ten Februarii a. c. gezahlet werden; In welchen Termino sich die etwanige Creditores sub pena perpetui silentii zu melden haben.

Zu Stolp hat bereits den 18ten Junii 1758, der Bürger und Tischler Thomas Effner, von der Wilsche Fockhauern, das in der Holzenthorfengasse, zwischen des Kürschner Schoberts und des Bäcker Wilken Witwe Häusern, gelegene Haus, um und für 71 Rthlr. gut Geld gekauft, auch bereits seit dieser Zeit darin gewohnt, als nun Käufer nur die Verichtigung des totum per amones in dem Stadt Grund- und Hypothekenbuch, angehalten; So werden alle und jede, welche an dem ebenwähnten Fockhauers Hause mit Besände eine Ansrache zu machen we-pnen, oder diesem Verkauf zu widersprechen willens sind, hiers durch eintret, sich in Terminis den 31sten Januarii und 27ten Februarii, höchstens aber in ultimo den 27ten Martii a. c. des Vormittags um 12 Uhr zu Rathhause daselbst zu melden, ihre Forderungen und Rechte an- und auszuführen, oder praecisionem zu gewärtigen.

16. Avertissements.

Als die den 12ten December a. p. alhier zu Alten Stettin, im St. Johannis Kloster verstorbene Jungfer Klabe Elisabeth Abgehern, ein Testament hinterlassen, welches den 12ten Martii a. c. im Klo-kergerichte publiciret werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subhastations-Parent, welches ad instantiam des Contradictoris Cosemählischen Concursus ertheilet worden, abhänden gekommen, und also daselbst noch gar nicht adsignet worden, so ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis angucken, und hat dabero bis den 18ten Julii a. f. ausgesetzt werden müssen; Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cölln, den 16ten September 1767.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Ein fremder Krifler, so aus Warschau gekommen, und Damen und Cavaliere krifiret, befindet sich hier in Stettin; Wer solcher sich bedienen lassen will, kann sich bey dem Koch-Reichen melden. Er ist auch willens einen Dienst wie Kammerdiener anzunehmen.

Denen Arentadores, so des Herrn Hauptmann von Bork Güther Wangerin, Wolchow und Waprow zu pachten gesonnen, und wegen Entlegenheit gegen den 12ten, 13ten und 14ten Februar nicht nach Stettin kommen können, um die Licitation abzuwarten, wird kund gethan, daß sie sich auch an diese Tagen bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Bork in Stargard melden, und daselbst ihren Beschlüssen können; Und da man auch vernehmen, daß übersehtzte und eigenmächtige Menschen, aus böser Intention ausgetheilet haben, daß diese Güther zum Concurs Ründen; So wird dieser Unwahrheit öffentlich widersprechen, und von den Herrn Generalmajor Grafen von Bork welche sich solcher angenommen, die Verurtheilung gegeben, daß sie ihre Nachsahre ungehindert auswohnen können.

Es wird denen Liebhabern bekannt gemacht, die ihre Jugend Stunden weise im Schreiben und Rechnen unterrichten lassen wollen, können Nachfrage thun, in des Schneider Dorchs Wohnung zu Stettin am Schloß.

Es soll in des St. Johannis Klosters Dorfe Schmellentin, den 14ten Februarii a. c. die Kirchens-Rechnung abgenommen, und Vergütung gehalten werden; So hiermit bekannt gemacht wird.

Der Schiffler Michael Bant zu Wollin, verkauft seine Häfse aus dem zweymastigen Fahrzuge

Gehannes, an den Schiffer Martin Stoefhase zu Camin; Wer dagegen etwas einzuwenden, hat sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhause zu melden.

Da in den Intelligenz. sub No. 4. zu Trepton an der Tollensee, der Feldscheer Herr Jacob Vop, einen gewissen Antheil Acker aus der Vop'schen Erbschaft, an den Kiemer Meiser Gemen verkaufen will; der Husar Ludwig Vop aber bereits schriftlich darüber protestirt, und da nun de sulte abgemacht ist; so hat dessen Vormund seiner Schuldigkeit gemäß diesen Kauf bis nach ausgemachter Sache widerrufen wollen.

Zu Gollnow hat der Ackermann Gottfried Stüven, sein in der Baufranke belegenes Wohnhaus, mit der Haueroese, für 175 Rthlr. an den Seiler Meister Kleben verkauft. Der Vor- und Ablasungs-Terminus wird blumt auf den 4ten Martii a. e. angesetzt; Worin ein jeder sein etwaiges Recht darat wahrnehmen muß.

Zu Gollnow hat die Frau Vorkämmerin Schülken, ein eigenthümliches Mührteiland, von 4 Scheffel Einfaat, belegen am Greifswärzischen Wege, an den Schuster Meister Michael Friederich Schmidt, für 64 Rthlr. verkauft; Wer darüber ein J. s. contradicendi hat, muß sich in Termino der Vor- und Ablasung am 4ten Martii a. e. gehörigen Orts melden.

Eine Adliche Herrschaft in Hinterromern, sucht einen geschickten Hofmeister für 2 Söhne vom 22 und 24 Jahren, der besonders die französische Sprache spricht, und dabei den Klavier oder das Clavier spielt. Er kann von Stande an in Condition treten, und hat eine recht gute Sation zu gewärtigen, wenn er sonst ein artiger und accomodanter Mensch ist; Sollte sich jemand zu dieser Sation finden, der belibie sich in Sietzin bey dem Kaufmann Horn Biegel, ohnweit der Windmühle am Regenberge wohnhaft, ohne Zeitverlust zu melden, welcher nähere Nachricht ertheilen wird.

Der Hausbesitzer Meister Wegener zu Sietzin, hat seine beide Wassermühlen in dem Stargardschen Stadtregiment's Dorfe Briesenhausen, an den Müller Meister Daniel Ebel aus Brandenburg verkauft. Die etwaigen Contrahenten haben sich längstens innerhalb 4 Wochen bey dem Commercgerichte in Stargard zu melden.

Zu Wache verkauft der Brauer Jacob Dohede, sein Wohnhaus in der Herrenfranke, zwischen der Frau Schädelstein und der Witwe Strepen inne belegen, an den Oeconomi-Inspector Daniel Went, für 200 Rthlr. Wer dagegen etwas einzuwenden hat, kann sich a dato an binnen 4 Wochen beym Rasgiffrat melden, nachhero niemand weiter gehört werden soll.

Zu Trepton an der Tollensee hat der Bürger und Schmied Meister Joachim Lüpke, seinen Garten vor dem Brandenburgischen Thore, zwischen Hans Meyers Erben und dem Anspmacher Ploß, für 25 Rthlr. verkauft und erlesen.

Dieselb. hat der Dragoner Hauptwirthlichen Regiments, unter des Herrn Major von Meyers Commando, Joachim Müller Meister Lemj von beiden Seiten, für 106 Rthlr. an den Färber Meusing verkauft, und geschiedet die Erlasung nach 30 Tagen.

Aus Neu-Sietzin wird dem Publico bekannt gemacht, das der den 5ten Martii a. e. daselbst eintrifffende Vieh und Graumarkt wegen des einfallenden Dinstages auf den 4ten Martii festgesetzt ist; Worin auch sich also ein jeder zu achten, um nicht vergeblich dahin zu reisen.

Der Bürger und Töpfer Meister Johann Michael Bari zu Colberg, hat allbereits unterm 19ten Septembris 1762, seine, gegen der Klosterkirche daselbst, zwischen des Knopfmacher Meiser Stelneer und Luchswacher Schülken Witwe's Wohnungen, inne belegene Wohnhüde, an den Schuster Meister Daniel Salomon Waldau, erb und eigenthümlich verkauft, auch damals die Notification durch die Intelligenz besorgen lassen, weil ihm aber der Belag davon abhänden gekommen; So wird solches hiedurch wiederholet, und nochmals bekannt gemacht.

Wer denen Hochadelichen von Köthen'schen Gerichten zu Libben in Pommern, obfern der Stadt Feenstein, ist der Schmühlensmeister Johann Daniel Bernackow daselbst gesonnen, seine Mühle, wobey ein Vorhang und Stammen, nebst einer Scheue, und dem zum Hause gehörigen Garten, auch einer Wiese, worauf 2 Fuder Hen jährlich gewonnen werden, für 1500 Rthlr. Brandenbu gisches Courant de 1762, persönlich zu verkaufen; Wovun Termini auf den 14ten Februarii, 28ten Februarii, & ultimo auf den 7ten Martii a. e. anberaumet worden. Kaufhüßige können sich gedachter Tagen, besonders den 7ten Martii a. e. auf das Hochadeliche von Köthen'sche Gericht zu Libben in Pommern bey Herrnslein befinden, und gegen die bezeichende 1500 Rthlr. Brandenbursches Courant des Kaufes gewärtigen; Wie denn auch zugleich diejenigen, welche an so hane Mühle ein Recht zu haben vermeinen, hie durch ad liquidandum & vendendum sub poena preclusio vorgeladen werden.

Da zu Demmin das Rindviehsterben bereits vor 6 Wochen cessirt, und die Reinigung's Ebiel: möglich gehalten soll; so wird dem Publico solches hiedurch nicht allein bekannt gemacht, sondern auch notificiret, das nicht allein der am 19ten Februaril c. mit allergnädigster Königlichter Freyheit privilegirte Hof- und Markt obhier zu Demmin gehalten werden wird, und von Auswärtigen besucht werden kan, als wosn selb

hige eingeladen werden. Weil aber anmuth das Rindviehherden an einigen andern Orten dieser Gegend grassirt, so kan vor diesemmal kein Rindvieh auf diesen Markt gebracht werden. Demmin, den 28sten Januarii, 1766.

Bürgermeistere und Rath.
In Rügenwalde im Hinter-Pommern ist das Königl. allergnädigste Erbet dem 2ten Februarii 1766, wider den Kinder-Wort ungebodner unehelicher Kinder, am Rathhause und in denen Thoren angeschlagen, wofelbst es von jedermann gelesen werden kan.

Zu Wiprig ist noch in dem auf den 6ten Martii angezeigten Verlassungs-Termin, vor- und abgelaufen worden: 1) Das von dem Bürger und Ackermann Krümmen verkaufte ganglagisches Haus, zwischen dem Kaufmann Häfeler und Veronro belegen, an den Herrn Lieutenant Bouch für 460 Rthl. 2) Des Tischler Meister Hoppe halblagisches Haus in der Kleinen Stroße, zwischen Meister Steinberg, und Meister Eick belegen, an Käufern den Ackermann Bioge. 3) Von der Frau Senatorinn Wildenowen, die verkaufte 2 Morgen Hautstück im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Meister Wecke, und Hilgen Hofgerichts-Director Vothen Erben, an Käufern, den Schlächter Meister Lorenz für 210 Rthl.

Zu Terronow an der Rega verlaufen des Tagelöhner Wildens Erben, ihre am Badführer-Lohre, imi Andreuter Johann Sager und Neujahren inne belegene Wohnhabe, cum pe. rntentis, an den Tobacksmeyner, hellebe sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Käufer sub pana pnelust zu Meldeu.

Des Tischler Lehmanns Erben, wollen in dem Reichstage nach Kaffnachten, ihr in Fort Preussen habendes Haus, in Einem Lohlfamens Erbtheil zu Stettin, gerichtl. vor- und ablassen. Wer ein Jus condicendi zu haben vermerket, muß sich aldemto sub pana pnelust & perpetui alienari meldeu.

Als der Ackermann des Köblichen Erwercks der Lehghärd, Abraham Salinger zu Stettin mit Tode abgegangen, mit seiner nachgeliebenen Frau Wittre bey seinem Leben ein Testamentarische Disposition verrichtet, welche in Termino den 19ten Februarii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Erbstock publicirt worden wihd. Die Herren Interessenten wollen also besteden sich sodann dafelst einfinden, und der Publication mit beyzuwohnen.

Nachdem der Colonist Casillauwe Bonneto in Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen Frau Wittre, bey seinem Leben ein Testamentum reciprocum errichtet, welches in Termino den 24ten Februarii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittre Bonnetens Wohnhause in der Baumstrasse publicirt werden wird; Als werden die etwanige Herren Interessenten belieben sich sodann dafelst einzufinden, der Publication mit beyzuwohnen.

Da angezeigt worden, daß die Soldaten in denen hiesigen Wirthshäusern auf Geld spielen, welches aber von denen Gastwirthen denenelben nicht gestattet werden sollt: so werden die Gastwirthe, auch an dem hiesigen Rathhause, denen Soldaten nicht weiter das Spielen in ihren Häusern, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe zu ver gönnen, und wann dieselben jedennoch daran nicht abtreden wollen, das selbe dem Herrn Obrist der Compagnie, wozu sie gehören, Anzeige zu thun. Alten Stettin, den 5ten Februarii, 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Nachdem Seiner Königl. Majestät auf allerunterthänigstes Ansuchen derer Directens der Toback-Fern, allergnädigst resolvirt haben, den 12ten Articel des, wegen der General-Verpachtung des Tobacks ergangenen Edicels, dahin abzuändern, daß demn Kessenden, an statt des in gedachtem Articel für jedes Pfund, bey sich mit einzuföhren erlaubt seyn sollt: So wird selches hiermit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, und hat sich ein jeder darnach allergehorsamlt zu achten und vor Schaden zu hüten. Signatur Stettin, den 14ten Januarii, 1766.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.
Alle diejenigen, so an des von dem Schuld-Verordt zu Alten-Wedel, Amts Saagby, an den Schöfer Adam Weber verkaufte Winder-Haus, eine rechtliche Ansprache zu haben vermerken, müssen sich innerst halb 6 Wochen bey dem Königl. Amts-Gerichte zu Rovenhain sub pana pnelust meldeu.

Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Namen.

Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Namen.
Vom 29. Januarii, bis den 5. Februarii, 1766.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.
Vom 29. Januarii, bis den 5. Februarii, 1766.

	Stettin		Stettin	
	Winpel	Schiffel	Winpel	Schiffel
Weizen	29.	13.		
Weggen	17.	23.		
Gerste	43.	8.		
Malz				
Haber	17.	4.		
Erbsen	6.	19.		
Buchweizen		1.		
Sümme		104.	20.	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.
Vom 29. Januarii, bis den 5. Februarii, 1766.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 29ten Januarii, bis den 5ten Februarii, 1766.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Kraut, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haften, der Winsp.
zu Anclam	1 R. 20g.	52 R.	32 R.	18 R.	21 R.	14 R.	28 R.	19 R.	30 R.
Biba	hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 12g.	56 R.	34 R.	20 R.	24 R.	13 R.	34 R.	54 R.	
Bretwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bubitz									
Bützen									
Camir		52 R.	34 R.	22 R.		14 R.	32 R.	51 R.	
Colberg		60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Edlitz	2 R. 10g.	56 R.	35 R.	25 R.		14 R.	22 R.		
Edlitz	Haben	nichts	eingesandt						
Daher									
Damm		48 R.	30 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Gibbichow									
Grevenwalde		54 R.	39 R.	28 R.	30 R.	21 R.	42 R.		44 R.
Grz.		32 R.	39 R.						
Gollnow		50 R.	36 R.	24 R.					
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gültow									
Jacobsenhagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Labis									
Lauenburg									
Wassow									
Naugard									
Neuenarp									
Nesowitz	3 R.	56 R.	35 R.	21 R.	23 R.	18 R.	36 R.	30 R.	48 R.
Nieciw	3 R. 2 g.	51 R.	37 R.	21 R.	27 R.	17 R.	37 R.		
Nieciw	3 R. 2 g.	52 R.	30 R.	22 R.	25 R.	18 R.	36 R.		48 R.
Plathe									
Politz	Haben	nichts	eingesandt						
Politz		52 R.	34 R.	26 R.		16 R.			
Preibitz	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		56 R.	32 R.	22 R.	26 R.	13 R.	32 R.		
Schlawe		46 R.	33 R.	28 R.		16 R.	36 R.	24 R.	58 R.
Starogard	hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 2 g.	51 R.	37 R.	25 R.	27 R.	17 R.	37 R.		
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt						
Stolz		60 R.	30 R.	21 R.		12 R.			
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Seemühlberg									
Septon, S. Pom.	2 R. 16g.	52 R.	33 R.	22 R.	28 R.	13 R.	32 R.		44 R.
Septon, N. Pom.		52 R.	35 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.		24 R.
Uckermünde	2 R.	54 R.	34 R.	24 R.	26 R.	18 R.	34 R.		30 R.
Ußedom									
Wanegertin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Wollin		48 R.	38 R.	24 R.		16 R.	36 R.		48 R.
Wollin	hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.